Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - III/A/5 (Konsumentenschutz in der digitalen Welt, Versorgungsdienstleistungen, Reisen, Preistransparenz)

Mag. Robert Karl
Sachbearbeiter

Robert.Karl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862521
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.755.150

Stellungnahme des BMSGPK zum Vorläufigen Evaluierungsbericht der RTR zur Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gruppe III/A der Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) nimmt zur Konsultation zum vorläufigen Evaluierungsbericht zur Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV) wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Konsumentenschutzministeriums steht außer Zweifel, dass die Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV) ganz wesentlich war, um die Konsument:innen vor überraschend hohen Rechnungen zu schützen. Vor Erlass dieser Verordnung war eine Vielzahl an Konsument:innen mit exorbitant hohen Rechnungen konfrontiert, die oft auch in die Tausende Euro gingen.

Wir stimmen mit dem Befund des vorläufigen Evaluierungsberichts völlig überein, dass das Bestehen der KostbeV auch weiterhin zum Schutz der Verbraucher:innen erforderlich ist. Es ist, wie im Bericht erwähnt, durchaus sehr wahrscheinlich, dass im Fall der Aufhebung der KostbeV Konsument:innen bei der Verrechnung von Datenmengen neuerlich mit überraschend hohen Rechnungen rechnen müssten.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auch der EU-Gesetzgeber erkannt hat, dass beim Roaming gegen überbordende Kosten

Verbraucherschutzregelungen erforderlich sind. Die mit der EU-Roamingverordnung 2012 diesbezüglich eingeführten Informations- und Kostenbeschränkungsvorschriften wurden mit der Neufassung im Jahr 2022 sogar präzisiert und ausgebaut.

Abschließend fassen wir zusammen, dass sich aus Sicht des BMSGPK die bestehenden Schutzmaßnahmen der KostbeV - von Informationsverpflichtungen bis hin zur Deaktivierung von Datendiensten, um überraschend hohe Rechnungen auszuschließen - bewährt haben, und deshalb weiterhin bestehen sollen. Wir unterstützen somit die Empfehlung der RTR, die Kostenbeschränkungsverordnung im Rechtsbestand zu belassen, um den Verbraucher:innen Schutz vor überraschend hohen Rechnungen auch in Zukunft gewährleisten zu können.

18. Oktober 2024
Für den Bundesminister:
Dr.in Ruth Enthofer-Stoisser

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2024-10-21T08:05:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	